

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	24.08.2009	6.4

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

B-Plan Verfahren Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim, B-Plan Nr. 70510/02

hier: Stellungnahme der ULB zur Planung zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

Aktueller Planungssachstand

Angaben zum FNP: Größtenteils GE, mittig ein Streifen Grün als Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen

Angaben zum LP: Vollständig L29

Angaben zum B-Plan: Kein gültiger B-Plan oder Fluchtlinienplan

Folgende Stellungnahme wurde an das Stadtplanungsamt(61) übersandt:

Die vorliegende faunistische Untersuchung deckt sich mit der Einschätzung seitens 571, dass der beplanten Fläche als solche keine große faunistische Bedeutung zu kommt. Die dort gefundenen s. g. planungsrelevanten Arten (Grünspecht, Mäusebussard und Graureiher) werden durch die Umsetzung der Planung in ihrem Fortbestand voraussichtlich nicht gefährdet oder negativ beeinträchtigt. Das Vorkommen weiterer erwarteter planungsrelevanter Arten konnte durch die Untersuchung nicht bestätigt werden.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen liegen im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche und sind aus Sicht des Artenschutzes geeignet, ggf. betroffenen besonders oder streng geschützten Arten einen Ausweichlebensraum bzw. Nahrungshabitat zu

schaffen.

Der beplante Bereich liegt im LSG L 29 zwischen der Düsseldorfer Straße (B8) und der S-Bahnlinie und bildet dort jedoch die einzige verbleibende Grünverbindung vom Rhein zu den jenseits der Bahngleise gelegenen Grünstrukturen. Der Fläche kommt also eine große Bedeutung im Rahmen der Biotopvernetzung von Ost nach West zu. Die Planung belässt zwar den Vorgaben des FNP entsprechend einen Grün-Korridor – dargestellt als Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen, dieser ist jedoch durch die Erschließungsstraße durchtrennt und so seiner Funktion in großen Teilen beraubt.

Zur Entschärfung der Situation wird empfohlen, den südlich des Grün-Korridors gelegenen Teilbereich des GE wie gehabt zu erschließen, den nördlichen Teil jedoch von Norden über den Grünen Kuhweg erreichbar zu machen und so den Grün-Korridor nicht zu zerschneiden.

Als ungünstig wird auch die geplante Entfernung eines Waldstreifens von etwa 30 x 500 m zur Herstellung der notwendigen Abstandsflächen zu bebauten Bereichen beurteilt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Verschmälerung des geplanten GE sinnvoll.